



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses gemäß § 8 und § 14 Abs. 6 WaffG (Gelbe Waffenbesitzkarte)

Hinweise zum Datenschutz: siehe Rückseite

1 Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Mitglieds-Nr.	:	_____	Vorname	:	_____
Name	:	_____	Geb.-Ort	:	_____
Geb.-Datum	:	_____	PLZ, Ort	:	_____
Straße, Nr.	:	_____	E-Mail	:	_____
Telefon	:	_____			

Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR erhoben. Die Bearbeitung der Bescheinigung erfolgt erst nach Eingang der Gebühr auf das Konto des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. (Sparkasse Hannover, IBAN: DE29 2505 0180 0000 1624 42) unter Angabe des Verwendungszwecks „Mitgliedsnummer – Bescheinigung §14 Abs. 6“.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers

2 Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname	:	_____
vertreten durch	:	_____
Straße, Nr.	:	_____
PLZ, Ort	:	_____

Unser Verein ist Mitglied im Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

Ferner bescheinigen wir, die notwendigen Standanlagen für erlaubnispflichtige Schusswaffen in eigenem Besitz zu haben oder ein Nutzungsrecht nachweisen zu können.

Entsprechende Nachweise (Kopie Nachweis Waffensachkunde, Kopie Schießbuch / Auszug Schießkladde) sind beigefügt.

Ort / Datum / Stempel und Unterschrift des Vereins lt. § 26 BGB



3 Bestätigung des Verbandes nach § 14 Abs 6 WaffG (vom Verband auszufüllen)

Verbandsname : Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.
vertreten durch :
Straße, Nr. : Wilkenburger Straße 30
PLZ, Ort : 30519 Hannover

Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. ist ein angegliederter Teilverband des anerkannten Schießsport-Dachverbandes Deutscher Schützenbund e.V., Wiesbaden.

Die Angaben des Antragstellers und des Vereins sowie die eingereichten Unterlagen wurden durch den Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. geprüft.

Der Bedürfnisantrag des Antragstellers wird

- ☐ befürwortet.
Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. hält die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen zur Ausübung des Schießsports durch den Antragsteller für erforderlich. Die zu erwerbende/n Waffe/n müssen zum sportlichen Schießen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. nutzbar sein.
- ☐ nicht befürwortet.
Begründung:

Ort / Datum / Stempel und Unterschrift des Verbandes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Hinweise zum Datenschutz:

Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen durch den Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. verarbeitet und gespeichert. Die eingereichten Unterlagen sowie diese Bescheinigung werden zu Nachweiszwecken in Kopie archiviert.